



Jugendabteilung

Anmeldung für die Jugendsegelwoche

vom 24. – 28. Juli 2017

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Allergien: nein / ja _____

Medikamente: nein / ja _____

Ernährung: normal / speziell _____

Erziehungsberechtigter, Name : _____

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

optional:

Kontaktperson f. eventuelle Kontaktaufnahme _____

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

Verpflegung: Für Mittagessen und Jause & Getränke ist gesorgt.

Kosten: Für Jugendmitglieder des YCZ € 110.- für Gäste € 130.-

Anreise/Abreise: Treffpunkt täglich um 08:00 Uhr beim Clubgebäude des YCZ.
Die Kinder werden täglich bis 16:00 Uhr betreut.
Die Jugendwoche endet am Freitag nach dem Mittagessen um ca. 13:00

ACHTUNG, folgende Ausrüstungsgegenstände nicht vergessen:

1. Kleidung für Segeln, Segelschuhe od. Turnschuhe die nass werden können.
2. Sportbekleidung und Laufschuhe (für unseren Morgensport)
3. Regenschutz (Jacke & Hose)
4. Badebekleidung
5. Reservegarnitur trockene Bekleidung
6. Trinkflasche (z.B.: Radflasche, mind. 0,5l) mit Namen beschriftet
7. Sonnencreme – (schutz), + Kappe, + Sonnenbrille,....
8. Medikamente (falls erforderlich)
9. Schwimmweste (falls vorhanden)

Einverständniserklärung:

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass

mein Sohn / meine Tochter : _____
an der Jugendsegelwoche teilnimmt.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter am Wassersport (Segeln/Baden) teilnimmt.

Er/Sie kann schwimmen und leidet an keinerlei Beeinträchtigungen welche das das Segeln / Schwimmen verbieten (z.B. Trommelfellverletzungen, Herz und Kreislaufbeschwerden)

Hinweis:

Am und auf dem Wasser herrscht ausnahmslos Schwimmwestenpflicht.

Falls mein Sohn / meine Tochter wiederholt gegen Regeln verstößt, kann er/sie nach Hause geschickt werden und muss vorzeitig abgeholt werden.

Haftungsausschluss:

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Bitte bis 17. Juli 2017 beim Yachtclub Zell abgeben, od. mailen an: jugend@yachtclub-zell.at